Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **22-2589**

**Große Anfrage öffentlich**

| **Beratungsfolge** | | |
|---|---|---|
| | **Gremium** | **Datum** |
| Öffentlich | Stadtentwicklungsausschuss | 21.10.2026 |
| Öffentlich | Bezirksversammlung | 22.10.2026 |
| Öffentlich | Ausschuss für Kultur und Bildung | 02.11.2026 |

## Kulturquartier Sternbrücke? – Sachstand zur Umfeldplanung und Sicherung von Kultur- und Clubflächen

**Große Anfrage von Yavuz Fersoglu, Julia Koppke, Karsten Strasser, Andrea Benkert, Claudia Dyroff, Ricardo Bolaños González (alle Fraktion DIE LINKE)**

Mit Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 28.11.2024 (Drs. 22-0453B) wurde das Bezirksamt aufgefordert, für das Umfeld der neuen Sternbrücke ein Planungs- und Bürger:innenbeteiligungskonzept vorzulegen. Der Beschluss sieht unter anderem eine breite Beteiligung von Anwohnenden, Stadtteilbeiräten, Kulturschaffenden und Clubbetreiber:innen sowie die Entwicklung von Nutzungsmöglichkeiten für die durch den Neubau entstehenden Flächen vor.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Beteiligungs- und Planungsprozesse durchgeführt. Im Sachstandsbericht des Bezirksamtes im Stadtentwicklungsausschuss vom 02.07.2025 wurde unter anderem von geplanten Testnutzungen auf verfügbaren Flächen bzw. in verfügbaren Gebäuden sowie weiteren Beteiligungsformaten berichtet. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Nutzbarkeit der sogenannten Brammerfläche maßgeblich von den damaligen Planungen zum Verbindungsbahnentlastungstunnel abhänge.

Inzwischen wurde im Jahr 2026 eine weitere öffentliche Beteiligung zur Umfeldgestaltung der neuen Sternbrücke durchgeführt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche konkreten Ergebnisse aus den bisherigen Beteiligungs- und Planungsprozessen hervorgegangen sind und wie diese in die weitere Planung einfließen. Insbesondere ist von Interesse, wie die zukünftige Nutzung der verfügbaren Flächen ausgestaltet werden soll und welchen Stellenwert Kultur- und Clubnutzungen dabei erhalten.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt:**

*[Antworten des Bezirksamtes nachfolgend in kursiv.]*

1. Beabsichtigt das Bezirksamt, Kultur- und Clubnutzung als eigenständiges Planungsziel in der Umfeldgestaltung der Sternbrücke festzuschreiben bzw. ausdrücklich in die weitere Umfeldplanung aufzunehmen? Falls nein, warum nicht?

*Zu 1.:*
*Das Bezirksamt Altona führt derzeit ein Beteiligungsverfahren durch, das noch nicht abgeschlossen ist. Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der bisherigen Beteiligung eine Vielzahl von Vorschlägen eingebracht, unter anderem auch für kulturelle Nutzungen. Die Auswertung wird gemeinsam mit der Öffentlichkeit im Herbst 2026 beginnen und daraus ergeben sich die weiteren Schritte. Im Übrigen siehe bürgerschaftliche Drs. 23/5033, 23/5069 und 23/5238.*

2. a. Wird im Rahmen der Umfeldplanung die Entwicklung eines verbindlichen Kultur- und Clubflächenkonzepts geprüft?
   b. Falls ja, welche konkreten Flächen, Nutzungen und Formen der dauerhaften Sicherung werden dabei geprüft?
   c. Falls nein, warum nicht?

3. a. Wird geprüft, mindestens eine dauerhaft gesicherte, mietpreisgebundene, gemeinwohlorientierte und niedrigschwellige Fläche für lokale DJs, Kollektive, Veranstalter:innen und die elektronische Musik- und Clubkultur vorzusehen?
   b. Falls eine solche Prüfung noch nicht erfolgt ist: Ist beabsichtigt, sie im weiteren Planungsprozess aufzunehmen?
   c. Falls nein, aus welchen Gründen?

4. a. Welche weiteren kulturellen Nutzungen werden bei der Planung der verfügbaren Flächen berücksichtigt?
   b. Wird insbesondere geprüft, Flächen für Proberäume, Studios, DJ- und Workshopräume, offene Kulturangebote sowie nicht-kommerzielle Treffpunkte dauerhaft oder längerfristig zu sichern?
   c. Falls eine solche Prüfung noch nicht erfolgt ist, ist sie vorgesehen?

5. a. Falls ein Nutzungs-, Flächen- oder Entwicklungskonzept für die verfügbaren Flächen erarbeitet wird: In welcher Form sollen Vertreter:innen der lokalen Kulturszene, Clubbetreiber:innen, Kollektive und Anwohnende an dessen Entwicklung beteiligt werden?
   b. Ist insbesondere vorgesehen, diese Akteur:innen auch an der Entwicklung konkreter Nutzungskriterien und nicht lediglich an der allgemeinen Ideensammlung zu beteiligen?

6. a. Welche Vorstellungen bestehen hinsichtlich der späteren Vergabe von Kultur- und Clubflächen?
   b. Wird ein transparentes, gemeinwohlorientiertes und nicht ausschließlich marktpreisorientiertes Vergabeverfahren angestrebt?
   c. Welche Kriterien sollen bei einer späteren Vergabe maßgeblich sein?
   d. Ist vorgesehen, die lokale Kulturszene und betroffene Anwohnende an der Entwicklung dieser Vergabekriterien zu beteiligen?
   e. Falls hierzu noch keine Festlegungen getroffen wurden: Wann sollen entsprechende Kriterien entwickelt werden?

7. a. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Lärmschutz und kulturelle bzw. musikalische Nutzungen bereits in der Planung gemeinsam zu berücksichtigen, sodass spätere Nutzungskonflikte vermieden werden?
   b. Wird insbesondere geprüft, die baulichen und planerischen Voraussetzungen für lärmintensive Kultur- und Clubnutzungen bereits bei der Planung zu schaffen?

*Zu 2. – 7.:*
*Siehe Antwort zur Frage 1.*

**Petitum:**
**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**
ohne